

LANDESKOMMISSION FÜR PFERDELEISTUNGSPRÜFUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

Murrstraße 1/2 - 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 / 8328-0 - Fax: 07154 / 8328-29
eMail: info@pferdesport-bw.de, Internet: www.pferdesportverband-bw.de



RSZ Boll
Herr Stefan Tröster
Haid 51
72818 Trochtelfingen

Unser Zeichen
mp

Telefon-Durchwahl
07154 / 8328-11

Datum
03.11.2023

Genehmigung Ihrer Ausschreibung

BV/PLS mit BW-Nr.: 08-003 vom 24.-25.02.2024 in Sauldorf-Boll

Sehr geehrter Herr Tröster,

Ihre Ausschreibung kann hiermit, unter Vorbehalt, genehmigt werden, sie wird im Reiterjournal

Nr. 1 / 20.12.2023

veröffentlicht, sofern Ihnen beim Korrekturlesen keine Fehler aufgefallen sind.

Beauftragte/r der LK ist: Herr Philipp Gessler

1. Ausschreibung und ggf. Programmheft obiger Veranstaltung müssen den Vermerk tragen: „Genehmigt von der Landes - kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Baden-Württemberg am :unter BW-Nr.:.....“
2. Bei allen PLS muss die TORIS-Ergebnis-Datei innerhalb von 2 Werktagen an die FN gemailt werden (ergebnisse@fn-dokr.de)
3. Prüfungsergebnisse sind spätestens 14 Tage nach der BV/PLS wie folgt einzureichen:
für PLS:
- an FN: 1 Zeiteinteilung, Rangierungslisten, Originale der Reiter- und Pferdenachträge.
- an LK per E-Mail: 1 Zeiteinteilung, Kopie aller Rangierungslisten, Turniertierarztbericht (sofern nicht vom Tierarzt zurück geschickt wird), WBO-Statistikformblatt oder TORIS-Nennungsstatistik. TORIS kann als Vollversion, Update bzw. Service Packs jederzeit übers Internet heruntergeladen werden (www.fn-dokr.de), Suchbegriff: TORIS).
für BV:
- an LK: WBO-Statistikformblatt oder TORIS-Nennungsstatistik (möglichst per E-Mail an guenther@pferdesport-bw.de)
4. Gemäß Gebührenordnung erfolgt die Abrechnung Ihrer Veranstaltung gemäß beiliegender Rechnung bzw. nach Eingang der Prüfungsergebnisse.
5. Um genaue Beachtung der LPO, WBO und der Besonderen Bestimmungen der LK wird gebeten.

Hinweis:

- Auf allen PLS werden ab 2020 Impfpass- und Pferdekontrollen durchgeführt. Die genauen Informationen hierzu haben wir dem LK-Beauftragten Ihrer Veranstaltung zukommen lassen.
- Seit 31.03.2020 gilt die neue Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung). Bitte beachten Sie hierzu unsere Anhänge. Eine manuelle Erfassung ist nur noch für Nennungen erforderlich, die nicht über NeOn abgegeben werden, ansonsten erfolgt die Erfassung mit Abgabe der Nennung.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung einen guten Verlauf und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

i.A. Martina Pfeiffer